

**Erste Bewertung des
Ampel-Koalitionsvertrages:
Ausgewogener Vertrag,
der Modernisierung
des Landes verspricht,
jedoch mit Unsicherheiten behaftet ist**

Auswirkungen des Koalitionsvertrags auf die Wirtschaft

- eine erste grobe Einschätzung im Vergleich zum Status quo -

	Deutliche Verschlechterung	Leichte Verschlechterung	Neutral	Leichte Verbesserung	Deutliche Verbesserung
Bildung					
Bürokratie / E-Government					
Digitale Infrastruktur					
Digitale Innovationen					
Energiepolitik					
Fachkräfte					
Innovation und Forschung					
Mobilität					
Moderne Arbeitswelt					
Moderner Staat / Verfahren					
Steuern					

Kurzbewertung

Fazit: Leichte Verbesserung zum Status quo

- Die Ampelkoalitionäre haben einen ambitionierten Plan zur Erneuerung und Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft vorgelegt. Dabei setzen sie auf Innovationen, Digitalisierung, Investitionen und eine moderne Staatsverwaltung. Sie wollen die Wettbewerbsfähigkeit als Grundlage für nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und hohe Beschäftigung in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft erhöhen.
- Es ist ein deutlicher Wille erkennbar, die staatlichen Strukturen zu entschlacken, zu digitalisieren, zu modernisieren und die Verwaltung auf die Bedürfnisse von Bürgern/Nutzern auszurichten. Dies entspricht einer zentralen IHK-Forderung und ist sowohl mit Blick auf die Lehren aus Corona-Pandemie als auch hinsichtlich der notwendigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft geboten. Positiv ist, dass dies in Teilen mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt wird: So sollen Verfahrensdauern halbiert, verwaltungsinterne Fristen und Genehmigungsfiktionen bei Beteiligung weiterer Behörden ausgeweitet sowie Gesetze im Vorfeld einem Digitalisierungs- und Praxischeck unterzogen werden.
- Der Wandel hin zur Klimaneutralität ist ambitioniert und wird erhebliche Kosten verursachen. Die Parteien betonen jedoch explizit, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu erhöhen und internationale Regelungen anzustreben. Wie dies konkret gelingen soll, bleibt teilweise vage, insbesondere mit Blick auf die aktuell höheren Klimaschutzanforderungen, die Unternehmen bereits jetzt erfüllen müssen oder hinsichtlich des internationalen Steuerwettbewerbs. Bei der Konkretisierung sollte die Wirtschaft intensiv eingebunden werden. Der geplante massive Ausbau der Erneuerbaren Energien bis 2030 ist wünschenswert, ebenso wie der angestrebte beschleunigte Stromnetzausbau.
- Trotz absehbar benötigter Finanzmittel wird auf Steuererhöhungen verzichtet und die EEG-Umlage auf den Strompreis abgeschafft.
- Die Koalition greift die aktuellen Herausforderungen in Sachen Infrastruktur und Mobilität auf und benennt hierfür zukunftsweisende Lösungsansätze, v.a. Digitalisierung und Dekarbonisierung. Bayern kann hier unter anderem wegen der expliziten Nennung von Schienenausbauprojekten, wie dem Brenner-Nordzulauf und dem Bahnknoten München, profitieren.
- Teilweise enthält der Vertrag allerdings kleinteilige Regulierungen und ambitionierte Ziele müssen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Bildung

Fazit: Leichte Verbesserung zum Status quo

- Der Koalitionsvertrag enthält positive Ansätze zur Stabilisierung der Beruflichen Bildung. Fraglich ist jedoch, ob die aufgeführten Maßnahmen, Initiativen und Aktivitäten ausreichen, um die Berufliche Bildung gerade mit Blick auf die dringend erforderliche Fachkräftesicherung nachhaltig zu stärken. Entscheidend wird die konkrete Ausgestaltung der „Überschriften“ sein. Diese sollte im engen Schulterschluss mit der Wirtschaft erfolgen.
- Mit den Themen Exzellenzinitiative Berufliche Bildung, Ausbau Berufsorientierung, Pakt für berufliche Schulen, Fortführung der Allianz für Ausbildung, Ausbau der Unterstützungsangebote zur Ausbildungsintegration und der nationalen Weiterbildungsstrategie werden wichtige Handlungsfelder der Beruflichen Bildung aufgegriffen. Der Aufbau und die Stärkung digitaler Kompetenzen kommen jedoch zu kurz. Ebenso wird die aus unserer Sicht wenig zielführende Ausbildungsgarantie aufgeführt. Bei der Klärung der Details muss die Wirtschaft zwingend eingebunden werden.
- Kritisch ist ferner, dass die Stärkung und Förderung der beruflichen Bildung teilweise einseitig in ausgewählten Wirtschaftssektoren, konkret im Handwerk, erfolgen soll. Dies blendet vollkommen die Tatsache aus, dass Industrie-, Handel- und Dienstleistung mit rund 60 Prozent Marktanteil den Löwenanteil der beruflichen Aus- und Fortbildung verantworten.

Bürokratie und E-Government

Fazit: Leichte Verbesserung zum Status quo

- Die geplanten Maßnahmen zum reinen Bürokratieabbau – insbesondere im Zusammenspiel mit den Maßnahmen zum E-Government – sind für die Wirtschaft insgesamt positiv zu bewerten. Abzuwarten bleibt, ob geplante Maßnahmen aus anderen Bereichen (z.B. unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten) den positiven Effekt auf den Bürokratieabbau wieder mindern.
- Mit der Einführung eines Praxischecks vor jedem Gesetzgebungsverfahren wird eine unserer zentralen Forderungen nun endlich auch auf Bundesebene eingeführt. Dies wurde von Bayern heraus in bundespolitische Debatte eingebracht. Ziel ist es, die Nutzerperspektive bereits im Gesetzgebungsverfahren zu verankern und damit eine größere Praxistauglichkeit von Gesetzen zu erreichen.
- Die Planung, ein weiteres Bürokratieentlastungsgesetz, auf den Weg zu bringen, ist ebenfalls zu begrüßen. Vorschläge aus der Wirtschaft sollten in jedem Fall der zentrale Bestandteil sein. Positiv sind ferner die angedachte schnelle Umsetzung des Unternehmens-Basisdatenregisters und die Einführung des „Once-only“ Prinzips. Mit dem „Once-Only“-Prinzip können insbesondere die Berichtspflichten reduziert werden.
- Die Vorhaben zu E-Government sind teilweise unkonkreter geblieben und greifen aktuelle Probleme kaum auf, wie z.B. die konsequente Umsetzung der OZG-Vorgaben (statt nur die Weiterentwicklung). Die dargestellten Tendenzen zu mehr Zentralisierung, Standardisierung und Koordinierung zwischen den föderalen Verwaltungsebenen ist hingegen positiv.

Digitale Infrastruktur

Fazit: Deutliche Verbesserung zum Status quo

- Zu den für das Vorankommen der Digitalisierung relevanten Schlüsselfaktoren werden die richtigen Zielbilder formuliert.
- Die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard sowie die Stärkung der IT-Sicherheit sind allesamt positiv zu bewerten und würden bei erfolgreicher Umsetzung eine deutliche Verbesserung für den Standort Deutschland bedeuten.
- Einzelne genannte Aspekte entsprechen lang existierenden Forderungen der IHK, die nun aufgegriffen werden, wie z.B. Breitbandförderung mehr nach Bedarf ausrichten, u.a. mit einem Voucher, Einführung einer Herstellerhaftung bei fahrlässigen IT-Sicherheitslücken sowie mehr Unabhängigkeit für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).
- Viele der genannten, positiven Ziele sind sehr oberflächlich angesprochen und sollten im engen Austausch mit der Wirtschaft konkretisiert werden.
- Was dieses Kapitel – und der ganze Koalitionsvertrag – vermissen lässt, sind konkrete Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Kompetenz außerhalb von Schulen.

Digitale Innovationen

Fazit: Deutliche Verbesserung zum Status quo

- Zu den für das Vorankommen der Digitalisierung relevanten Schlüsselfaktoren werden die richtigen Zielbilder formuliert: Treiber eines starken Technologiestandortes werden, die Potenziale der Digitalisierung für die Nachhaltigkeit nutzen sowie ein Level Playing Field im digitalen Wettbewerb unterstützen und KMU bei ihrer Digitalisierung stärken.
- Diese Ziele sind allesamt positiv zu bewerten und würden bei erfolgreicher Umsetzung eine deutliche Verbesserung für den Standort Deutschland bedeuten, der – wie die aktuelle ifo-Studie „Benchmarking Digitalisierung Deutschland“ zeigt – bei der digitalen Innovationsfähigkeit aktuell im internationalen Vergleich nur im Mittelfeld liegt.
- Einzelne genannte Aspekte entsprechen lang existierenden Forderungen der IHK, die aufgegriffen werden, wie z.B. die Verpflichtung der Verwaltung, digitale Innovationen selbst einzusetzen um mehr Vertrauen in die Technologien und passendere Regulierungen zu erreichen oder Experimentierräume einzurichten.
- Viele der genannten, positiven Ziele müssen noch konkretisiert werden. Zur Konkretisierung sollte insbesondere auf die Erfahrung der Wirtschaft gesetzt werden. Angerissene Ziele wie z.B. die Unterstützung von KMUs bei deren Digitalisierung – ein wichtiges Feld, um die gesamte Wirtschaftskraft an den Chancen der Digitalisierung teilhaben zu lassen – werden mit einem Satz erledigt.

Energiepolitik

Fazit: Keine Veränderung zum Status quo

- Wie zu erwarten, möchte die neue Koalition die Anstrengungen Deutschlands hin zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft, entsprechend den Verträgen von Paris, noch mehr Dynamik verleihen. Sie will den weiteren massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem zentralen Projekt ihrer Regierungsarbeit machen und den Ausstieg aus Atomkraft und Kohle konsequent weiter verfolgen und beschleunigen. Dafür sollen u.a. die Ziele für den Ausbau von Photovoltaik und Offshore-Windkraft noch einmal deutlich erhöht werden. Die geplante Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ist hierfür dringend geboten.
- Sehr zu begrüßen ist die Abschaffung der EEG-Umlage schon im Haushaltsjahr 2023. Dies entlastet den Strompreis und erleichtert den Einsatz von Grünstrom. Auch das Bekenntnis zur Technologieneutralität und die beherzten Initiativen zur Förderung von Wasserstoff und der Entwicklung von synthetischen Kraftstoffen werden von der Wirtschaft begrüßt. Beim Strombedarf 2030 wird nun von bis zu 750 TWh ausgegangen, was realistisch erscheint.
- Allerdings benötigen die Unternehmen für ihre Planung auch Verlässlichkeit bei den politischen Rahmenbedingungen. Dies ist jedoch immer weniger gegeben, denn nun soll das Klimaschutzgesetz noch im Jahr 2022 wiederum weiterentwickelt, und dazu noch ein Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben abgeschlossen werden. Alle Ressorts sollen ihre Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzziele hin überprüfen.
- Das Bekenntnis zur Verhinderung von Carbon Leakage (Abwanderung der Industrie) wird begrüßt, überzeugt aber nicht, wenn gleichzeitig alle Vergünstigungen abgebaut und am Vorhaben CO₂-Grenzausgleich festgehalten werden soll, das hierzu jedoch nicht ausreicht. Ebenso erscheint die verpflichtende Nutzung von Solarenergie für Gewerbeneubauten, über die ohnehin schon bestehenden Auflagen im GEG hinaus, überflüssig und ineffizient.

Fachkräfte

Fazit: Leichte Verbesserung zum Status quo

- Die Ampelkoalition will die Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie mit weitgehend bekannten Mitteln weiterentwickeln: Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wird angestrebt, bleibt aber ziemlich unkonkret in der Umsetzung. Die Wirtschaft sollte bei der Konkretisierung in jedem Fall stark eingebunden werden, um praxistaugliche Lösungen zu gewährleisten. Zudem soll auch die Aus- und Weiterbildung gestärkt werden.
- Eine Stärkung der Einwanderung von Arbeitskräften (nicht nur Fachkräfte!) wird hingegen konkretisiert. Dabei werden die aktuell größten Hürden bei der Arbeitsmigration aufgegriffen. Deutlich erleichtert wird die Erwerbstätigkeit von Geduldeten. Damit steht der Wirtschaft ein beachtliches zusätzliches Arbeitskräftepotenzial zur Verfügung.

Innovationen und Forschung

Fazit: Leichte Verbesserung zum Status quo

- Wissenschaft, Forschung und Innovationen werden als zentrales Element des Standortes erkannt und sollen gezielt gefördert werden. Zur Finanzierung will die Koalition den Anteil gesamtstaatlicher Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP bis 2025 erhöhen, eine Steigerung um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2019.
- Der Koalitionsvertrag greift verschiedene IHK-Forderungen auf. U. a. werden Zentrale Zukunftsfelder definiert, darunter auch technologische Souveränität und Digitalisierung.
- Bei der Forschung an Zukunftstechnologien soll verstärkt auf internationale Kooperationen gesetzt werden. Wissenstransfer in die Wirtschaft soll durch eine neu zu gründende Agentur für Transfer und Innovation (DATI) gefördert werden. Ebenso wird die zeitlich begrenzte Erprobung von innovativen Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen in Experimentierräumen ermöglicht werden.
- Innovationsförderung und -finanzierung sollen gestärkt und entbürokratisiert werden sowie die Entwicklung von der Innovation zur Marktreife unterstützt werden. Ungenau bleibt der Vertrag mit Blick auf die Rechtssicherheit beim Umgang mit Daten sowie dem Zugang zu Forschungsdaten.

Mobilität

Fazit: Leichte Verbesserung zum Status quo

- Die Koalition greift die aktuellen Herausforderungen in Mobilität und Verkehr auf und benennt hierfür zukunftsweisende Lösungsansätze (v.a. Digitalisierung und Dekarbonisierung).
- Die Koalition bekennt sich grundsätzlich zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, wobei ein stärkerer Dialog mit Stakeholdergruppen geführt werden soll und der bestehende Bundesverkehrswegeplan seine Aussagekraft zu Infrastrukturprojekten verliert.
- Es ist zu begrüßen, dass Mobilität als ein zentraler Baustein der öffentlichen Daseinsvorsorge eingestuft wird.

Moderne Arbeitswelt

Fazit: Keine Veränderung zum Status quo

- Das Ziel, eine moderne Arbeitswelt zu schaffen, greift auf weitgehend bestehende Instrumente zurück. So wird am 8-Stunden-Tag festgehalten und nur Tarifparteien ein sehr enger Spielraum für Experimentierräume für flexible Arbeitszeitmodelle gewährt, was den Ansprüchen einer modernen Arbeitswelt nicht gerecht werden kann.
- Zu begrüßen ist, dass Homeoffice als eine Möglichkeit des mobilen Arbeitens geregelt und damit rechtssicher gemacht werden soll und auch kein eindeutiger Homeoffice-Anspruch, sondern nur ein Erörterungsanspruch kommen wird. Die Minijobs bleiben erhalten und die Sätze erhöht und dynamisiert.
- Auch die Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassungen und weitgehend auch die Befristung mit Sachgrund bleiben bestehen und damit zentrale Forderungen der IHK.
- Spürbar gestärkt wurden die Elternrechte: Eine längere Elternzeit, eine bezahlte zweiwöchige Freistellung des Partners bei der Geburt und zusätzliche Kinderkrankentage verteuern die Arbeit.

Moderner Staat / Verwaltungsverfahren

Fazit: Deutliche Verbesserung zum Status quo

- Es ist ein deutlicher Wille erkennbar, die staatlichen Strukturen zu entschlacken, zu digitalisieren, zu modernisieren und die Verwaltung auf die Bedürfnisse von Bürgern/Nutzern auszurichten. Dies entspricht einer zentralen IHK-Forderung und ist sowohl mit Blick auf die Lehren aus Corona-Pandemie als auch hinsichtlich der notwendigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft geboten.
- Positiv ist, dass dies in Teilen mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt wird: So sollen Verfahrensdauern halbiert, verwaltungsinterne Fristen und Genehmigungsfiktionen bei Beteiligung weiterer Behörden ausgeweitet oder Gesetze einem Praxis- und Digitalisierungsscheck unterzogen werden.
- Auch die beabsichtigte Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die prioritär angegangen werden soll, verspricht eine deutliche Verbesserung zum Status quo. Falls die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, ist mit einer deutlichen Verbesserung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu rechnen.

Steuern

Fazit: Keine Veränderung zum Status quo

- Es werden weder neuen Steuern wie z.B. eine Vermögenssteuer noch Steuererhöhungen angekündigt. Allerdings enthält der Vertrag kein explizites Bekenntnis, wie dies noch im Sondierungspapier der Fall war, dass auf Steuererhöhungen verzichtet wird. Deutschland wird damit weiterhin im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Unternehmenssteuern erheben.
- Es ist gut, dass das Steuersystem vereinfacht werden soll und die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Steuerverwaltung (z. B. durch höhere Schwellenwerte und durch Verbesserungen bei digitalen Verfahren) vorangetrieben werden soll.
- Auch die angekündigten Verbesserungen bei der steuerlichen Verrechnung von Verlusten sind zu begrüßen. Dabei ist allerdings unklar, warum im Text auf einen Verlustvortrag, nicht jedoch auf einen Verlustrücktrag verwiesen wird.
- Verbesserte Abschreibungsregelungen sind grundsätzlich begrüßenswert. Die geplanten befristeten „Superabschreibungen“ sollten allerdings ausgeweitet und nicht auf Investitionen in Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter beschränkt werden.
- Die angekündigte Modernisierung und Beschleunigung von Steuerprüfungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist grundsätzlich zu begrüßen.
- Kritisch ist, dass zum Teil auch neue Steuerbürokratie geschaffen werden soll (z.B. Ausweitung Mitteilungspflichten auf nationale Steuergestaltungen von Unternehmen).